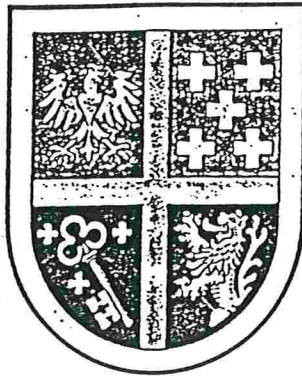


ORTSGEMEINDE
HETTENLEIDELHEIM



BEGRÜNDUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN

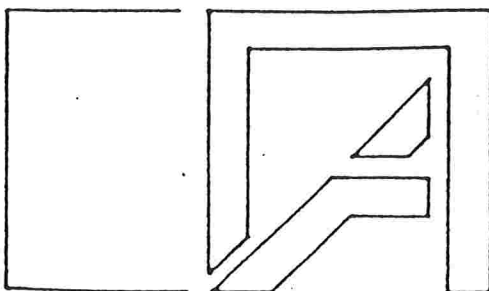
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

M. 1:1000

"WESTENDSTR." ÄNDERUNG I

ENDGÜLTIGE FASSUNG

11.10.1991



DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
6714 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618

1. "Werdegang" des Bebauungsplanes "Westendstraße"

Der Bebauungsplan "Westendstraße" entstand in seiner Urfassung im Jahre 1988.

2. Erforderlichkeit und Zweck der Planänderung I

Nach den Vorschriften des bisher geltenden Bebauungsplanes "Westendstraße" ist die Baugrenze auf den Grundstücken westlich der B47 mit einem Abstand von 8,50 m bis zur Grenze der B47 vorgesehen.

Auf dem Grundstück Wattenheimer Straße 28 (Flurstück Nr. 580/3) ist vorgesehen, in Ergänzung zu dem vorhandenen Autohaus mit Tankstelle die Gesamtsituation der Tankstelle neu zu konzipieren und eine zeitgemäße Überdachung im Bereich der Serviceeinrichtungen der Tankstelle vorzusehen.

Nachdem der Grundstückseigentümer einen entsprechenden Antrag an die Ortsgemeinde Hettenleidelheim gestellt hat, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.1991 beschlossen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß die Baugrenzen im Planbereich westlich der B47 an die Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche gelegt werden.

3. Erläuterung einzelner Festsetzungen (Änderungen)

Die Erweiterung der bebaubaren Fläche in östlicher Richtung tangiert in einem Teilbereich den eingetragenen Sichtwinkel. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Straßenbauamt Speyer mitgeteilt, daß gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wurde jedoch vorgeschlagen, die Baugrenze auf den eingetragenen Sichtwinkelbereich zurückzunehmen. Nach fernmündlicher Rücksprache wurde vereinbart, die Textfestsetzung wie folgt zu ergänzen:

"Der Bereich des Sichtwinkels in der Einmündung der Westendstraße in die B47 ist im EG auch innerhalb der bebaubaren Fläche von Bauteilen u. Einbauten über 80 cm und bis 2,50 m Höhe freizuhalten."

4. Auswirkungen des Bebauungsplanes

Da die Bebauungsplanänderung nur zwei bereits bebaute Grundstücke betrifft, sind negative Auswirkungen der Planung nicht zu befürchten, insbesondere nicht im Bereich des Umweltschutzes der Sozialstruktur oder der gestalterischen Siedlungsqualität.

Finanzielle Auswirkungen oder Umlegungserfordernisse bringt die Planungsänderung nicht mit sich.

5. Abwicklung des Änderungsverfahrens

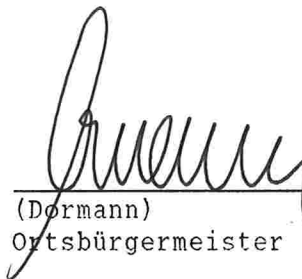
Da von der beabsichtigten Änderung des B-Planes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Bestätigung

Diese Begründung hat zusammen mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes an dem Verfahren nach § 13 BauGB teilgenommen.

Diese Begründung wurde durch Beschluß des Gemeinderates vom gebilligt.

Hettenleidelheim, den 30. März 1993



(Dormann)
Ortsbürgermeister

**Bebauungsplan
Ausgefertigt**

Hettenleidelheim, den 5. April 1993
Ortsbürgermeister

